



öffentlich

Auflösung von Komm.Pakt.Net und Überführung in die OEW Breitband GmbH

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 27.11.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 11.12.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.



B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

- Erstattung des Stammkapitals (Einnahme) in Höhe von 72.756 EUR
- Wegfall des jährlichen Mitgliedsbeitrags – Voraussichtlich ab Mitte 2024

Anlagen: Endgültige Drucksache Fusion OEW Breitband gmbH - Komm.Pakt.Net



öffentlich

Auflösung von Komm.Pakt.Net und Überführung in die OEW Breitband GmbH

Zur Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Breitbandausbau wurde 2016 „Komm.Pakt.Net“ in der damals neuen Rechtsform als Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Stand heute hat Komm.Pakt.Net über 200 Mitgliedsstädte und -gemeinden in acht Landkreisen. Im Zollernalbkreis sind bis auf die Stadt Balingen alle Städte und Gemeinden Mitglied bei „Komm.Pakt.Net“. Das Stammkapital in Höhe von 72.756 EUR und die jährlichen Mitgliederbeiträge in Höhe von 104.000 EUR werden vom Landkreis getragen. Der Ausbau der kommunalen Infrastruktur erfolgt durch die Städte und Gemeinden mit Unterstützung durch das Breitbandteam des Landratsamtes.

Durch eine Änderung der Förderrichtlinien des Bundes und des Landes können seit kurzem auch juristische Personen (GmbHs, deren Gesellschafter mehrheitlich öffentliche Institutionen sind) Fördergelder für den Breitbandausbau erhalten. Auf Basis dieser Änderungen des Förderregimes wurde zur organisatorischen und finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden und zur Beschleunigung des Breitbandausbaus im Jahr 2021 die „OEW Breitband GmbH“ gegründet. „Komm.Pakt.Net“ und „OEW Breitband GmbH“ haben weitgehend ähnliche Aufgaben. Um Doppelstrukturen zu vermeiden bzw. aufzulösen und Synergieeffekte zu erzielen, haben sich die operativen Gremien von „Komm.Pakt.Net“ und „OEW Breitband GmbH“ vor wenigen Monaten entschieden die betriebswirtschaftlichen und juristischen Rahmenbedingungen einer „Fusion“ von externen Gutachtern prüfen zu lassen. Auf Grundlage dieser Gutachten wurde die Zusammenführung weiter vorangetrieben.

In einer für den 31.1.2024 terminierten Verwaltungsratssitzung soll die Auflösung von Komm.Pakt.Net und Überführung in die OEW Breitband GmbH beschlossen werden.

Für diesen Beschluss ist die Zustimmung aller Mitgliedsstädte und-gemeinden erforderlich. Im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung müssen alle Gemeinderäte der Mitglieder entsprechende Beschlüsse fassen. Da auch der Zollernalbkreis Mitglied bei „Komm.Pakt.Net“ ist, muss das Thema auch im VF/Kreistag behandelt werden.

Von „Komm.Pakt.Net“ war zugesagt, dass wir das abschließende Gutachten, wie die „Fusion“ juristisch umgesetzt werden soll, rechtzeitig vor Versand der Drucksache bekommen und dem Gremium zur Verfügung stellen können.

Leider haben sich Verzögerungen ergeben. Wir werden die „Muster-Drucksache“, die alle Mitglieder für die Beratung in ihren Gremien von „Komm.Pakt.Net“ bekommen sollen, nachreichen, sobald sie uns vorliegt.

.